

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Bei der Passion Jesu Christi sind wir alle Beteiligte

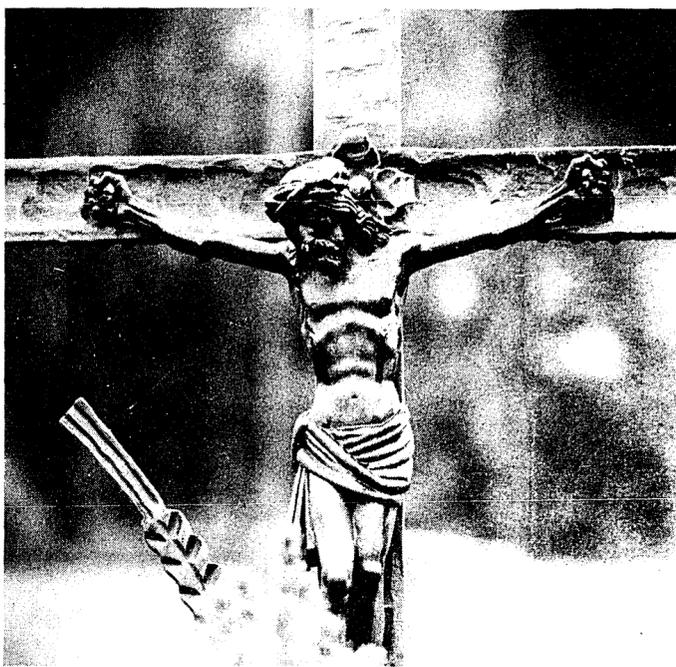
Es gibt keine Auferstehung ohne das Kreuz – Eine Karfreitagsbetrachtung von Dr. Robert Hotz SJ, Zürich

Karfreitag, Kreuzigung des Herrn. Moderne Kriminalistik hat es anhand des Abdrucks auf dem Grabtuch von Turin möglich gemacht, alle die Leiden, die einem zum Tode Verurteilten bei einer Kreuzigung zugefügt wurden, im Detail zu rekonstruieren: die Zerfleischung durch die Geisselung, das Einschlagen der Nägel, der Todeskampf des Ersticken. Ich will Ihnen die unmenschlichen Einzelheiten dieses kriminalistischen Schreckensberichts ersparen. Es mag die zusammenfassende Feststellung genügen, dass sowohl die der Kreuzigung vorausgegangenen Folterungen und Leiden als auch die Kreuzigung selbst abscheulich und unvorstellbar qualvoll gewesen waren.

Und es müsste uns eigentlich schaudern lassen, dass es – zu allen Zeiten der Geschichte – immer wieder Menschen fertigbringen, ihre Mitmenschen zu erniedrigen und schrecklich zu martern. Diese Tatsache wird uns ja tagtäglich in den Zeitungsberichten erneut und unwiderlegbar vor Augen geführt. Aber steckt nicht in jedem Menschen so ein Quälgeist, der meist rasch bereit ist, sich an einem, der im Augenblick schwächer scheint, zu vergreifen? Wir brauchen doch gar nicht mit wackelndem Finger auf irgend einen Sündenbock zu zeigen. Wir alle sind doch in unserem Alltag leicht geneigt, das Recht des Stärkeren walten zu lassen, wenn sich dazu eine Möglichkeit bietet, im Beruf, in der Familie, beim Einkaufen, gegenüber den Nachbarn und Kollegen, nicht zuletzt sogar auch noch im Spiel. Das Böse in uns selbst ist immer zu Untat bereit, wenn wir ihm nicht die Zügel anlegen.

Jesus starb für uns alle

Sie fragen, wo da der Bezug zu Jesu Kreuzigung sei. Nun, ist nicht jeder Mitmensch, dem wir die schuldige Solidarität versagen, auch ein Abbild Gottes? Ist derjenige, den wir beschimpfen, verhöhnen, quälen, nicht auch ein in Christi Tod Erlöster? Ein jeder von uns ist überzeugt



davon, dass er den Messias niemals gekreuzigt hätte, und doch machen wir uns oft kaum Gewissensbisse, wenn wir unseren Mitmenschen ein Kreuz aufbürden oder ihnen ihr Kreuz, das sie ohnehin schon tragen müssen, noch erschweren, obwohl doch Jesus auch für diese Mitmenschen gelitten und hat und gestorben ist.

Wie aber verhalten wir uns denn eigentlich, wenn uns ein Kreuz aufgeladen wird? Was sagen wir, wenn andere unsere Bürde noch zusätzlich belasten? Und wie steht es denn eigentlich mit unserer Einstellung dem Leiden, den Schmerzen und dem Tod gegenüber?

Die karfreitägliche Lesung der Passion, die wir oft recht unbeteiligt und gelang-

weilt über uns ergehen lassen, müsste uns eigentlich jedesmal neu im Innersten erschüttern, denn sie betrifft ja uns selbst. Der Gottessohn leidet und stirbt doch nicht einfach grundlos. Er leidet und stirbt wegen uns und für uns!

Man muss sich das ungeheuerliche Drama, das sich bei der Kreuzigung vollzieht, einmal ganz konkret vor Augen halten, so wie es einst die grossen Kirchenväter taten. Was da nämlich geschieht, ist schlichtweg unfassbar: Der Schöpfer aller Dinge wird von seinen eigenen Geschöpfen misshandelt. Der Unüberwindbare lässt sich überwinden. Gefesselt wird derjenige, der gekommen ist, die Menschen zu befreien. Und der die Herzen und Nieren der Menschen erforscht, wird ungerecht einem Verhör unterzogen. Vor Pilatus muss derjenige wie ein Sklave erscheinen, bei dessen Erscheinen sonst die himmlischen Mächte erbeben. Zum Kreuzestod verdammte man den Richter über Leben und Tod. Und der das Leben selber ist, er wird dem Tod überantwortet.

Wir müssen es uns immer wieder bewusst machen, dass dieses Opfer für jeden einzelnen von uns geschieht! Der Herr leidet und stirbt für uns, die wir tagtäglich sowohl die Macht des Bösen in uns erfahren als auch an uns erdulden müssen. Hier vollzieht sich unsere Erlösung, hier wird das Böse überwunden und der Tod besiegt.

Gott bewirkt unser Heil

Gott weist uns in Jesus Christus beispielhaft den Weg. Wir wissen doch alle

(Fortsetzung auf Seite 2)

Die Schweiz hat Pfandrecht bei Konkursen

Regierungsantrag über Aussonderungsrecht an Pflichtlagern in Konkurs- und Nachlassverfahren

Die wirtschaftliche Verbindung zwischen der Schweiz und Liechtenstein erstreckt sich auch über die Pflichtlager im Bereich der Landesversorgung. Auf diesem Sektor gelten in unserem Land die wichtigsten schweizerischen Bestimmungen. Nun soll auch das Pfandrecht der Schweiz im Exekutionsverfahren in Liechtenstein durch eine gesetzliche Änderung abgedeckt werden.

Die Gesetzesvorlage, welche die Regierung dem Landtag unterbreitet hat, nimmt Bezug auf das 1980 erlassene Gesetz über das Aussonderungsrecht an Pflichtlagern in Konkurs- und Nachlassverfahren, in dem ausdrücklich festgehalten wird, dass das schweizerische Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung auch in Liechtenstein an-

wendbar ist. Die gesetzliche Grundlage ist also geschaffen, dass das Recht der Aussonderung im Sinne des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung innerstaatlich geltend gemacht werden kann.

Diese Geltendmachung hat über die Bestimmungen des Konkursverfahrens zu erfolgen. Das Gesetz geht nach Auffassung der Regierung davon aus, dass der Schweiz aufgrund des in Liechtenstein geltenden Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung ein Aussonderungsrecht an Pflichtlagern zusteht. Für das Konkursgericht besteht eine Benachrichtigungspflicht, die darin besteht, dass das Landgericht die für die Landesversorgung zuständige Stelle über die Eröffnung des Konkurses oder die Bewilli-

gung der Nachlassstundung zu benachrichtigen hat, wenn über einen Eigentümer eines Pflichtlagers der Konkurs eröffnet wird oder ihm eine Nachlassstundung bewilligt wird.

Ungeregt blieben bisher, wie die Regierung in ihrem Antrag schreibt, bestimmte Vorschriften in bezug auf das Aussonderungs- und Pfandrecht. Dies soll nun mit der Gesetzesänderung nachgeholt werden. Der entscheidende Gesetzesartikel lautet deshalb: «Zur Sicherstellung seiner gesicherten Forderungen hat der Bund ein gesetzliches Pfandrecht an Pflichtlagern und allfälligen Ersatzansprüchen mit Anspruch auf vorrangige Befriedigung seiner Forderungen im Verwertungsverfahren.»

FBP-Initiative: Abzug der Zahnarztkosten

Die FBP-Steuerinitiative berücksichtigt die Ausbildungs- und Zahnarztkosten

Die Familienfreundlichkeit der FBP-Steuerinitiative erstreckt sich nicht nur auf vermehrte Abzugsmöglichkeiten für die Frauen, die nicht erwerbstätig, sondern im Haushalt tätig sind, sondern auch auf verstärkte Abzugsmöglichkeiten für Krankheits- und Zahnarztkosten sowie die Ausbildungskosten der Kinder.

Die Eigenaufwendungen des Steuerpflichtigen für die Ausbildung der Kinder können nach geltendem Recht bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 7200.- pro Kind in Abzug gebracht werden. Dieser Betrag, welcher im Dezember 1976 in Kraft trat, vermag den heutigen geänderten Verhältnissen nicht mehr zu genügen. Die Kosten für die Ausbildung eines Hochschülers oder eines Studenten an den höheren technischen Lehranstalten belaufen sich den Erfah-

runngssätzen zufolge auf mindestens Fr. 12 000.- pro Jahr.

Die Finanzierung dieser Aufwendungen bedeutet deshalb auch für Steuerpflichtige mit Erwerbseinkünften in der gehobenen Mittelklasse eine spürbare Belastung, zumal wenn kein Anspruch auf staatliche Stipendien besteht oder mehrere Kinder zugleich eine Ausbildung an höheren ausländischen Schulen absolvieren. Im Hinblick auf die höheren Anforderungen, die an künftige Berufsleute gestellt werden, muss der Staat ein eminentes Interesse an einer breitgefächerten und spezialisierten Ausbildung der Jugend haben. Dies kann durch eine steuerliche Rücksichtnahme sinnvoll gefördert werden.

Zahnarzt und Krankheitskosten

Die Abzugsmöglichkeiten für Krankheits- und Zahnarztkosten sind nach

dem geltenden Steuerrecht unterschiedlich geregelt. Der Steuerpflichtige kann die durch Versicherungsleistungen nicht gedeckten Krankheitskosten für sich, die Ehefrau, die Kinder und die im gleichen Haushalt lebenden verwandten Familienmitglieder bis zu Fr. 3600.- pro Person jährlich in Abzug bringen. Auf der anderen Seite sind Zahnarztkosten für den gleichen Personenkreis nur bis Fr. 300.- pro Person abzugsberechtigt.

Effektive Verhältnisse berücksichtigen

Diese Regelung trägt der Wirklichkeit nicht Rechnung. In der Praxis sind Krankheitskosten (Arzt-, Spital-, Medikament- und Heilungskosten) zum überwiegenden Teil durch die Krankenkassen vollständig abgedeckt. Dem Steuerpflichtigen erwachsen deshalb aus diesem Grund nur

in den wenigsten Fällen ins Gewicht fallende Kostenanteile. Anders verhält es sich heute mit den Kosten für die Zahnbehandlung. Sie können, besonders in Familien mit mehreren Kindern und Jugendlichen, zu unzumutbaren Härten führen und Steuerpflichtige in den unteren und mittleren Erwerbsklassen vor fast nicht lösbare Finanzierungsprobleme stellen. Aus diesem Grunde drängt sich eine steuerliche Berücksichtigung solcher Sonderkosten dringend auf. Der Vorschlag sieht eine Zusammenfassung der Krankheits- und Zahnarztkosten vor und dehnt den Umfang der abzugsberechtigten Zahnarztkosten von Fr. 300.- auf Fr. 4000.- pro Person aus. Damit kann nach Auffassung der FBP-Abgeordneten den effektiven Verhältnissen zumindest aus steuerrechtlicher Sicht vermehrt Rechnung getragen werden.

Italien: Fanfani soll Regierung bilden

Rom (AP) Der christdemokratische Präsident des italienischen Senats, der 79jährige Amintore Fanfani, ist am Mittwoch von Staatspräsident Francesco Cossiga mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt worden. Fanfani soll einen weiteren Versuch machen, die durch den Zerfall der Fünfparteienkoalition und den Rücktritt des sozialistischen Ministerpräsidenten Bettino Craxi vor sechs Wochen ausgebrochene Regierungskrise zu beenden. Politische Beobachter, die mit der Vergabe des Regierungsbildungsauftrags an Fanfani gerechnet hatten nachdem tags zuvor der christdemokratische Innenminister Oscar Luigi Scalfaro mit entsprechenden Bemühungen gescheitert war, erwarten, dass Fanfani versuchen soll, eine Übergangsregierung auf die Beine zu stellen. Cossiga werde vermutlich für Juni Neuwahlen ansetzen, erklärten die Gewährleute.

Fanfani war schon fünfmal Ministerpräsident. Zwischen 1954 und 1963 war er viermal Regierungschef, ein fünftes Mal im Jahre 1983. Seine letzte Amtszeit endete durch vorzeitige Neuwahlen. Fanfani hatte in der vergangenen Woche einen Auftrag zur Regierungsbildung abgelehnt, entschloss sich nach Mitteilung vom Mittwoch angesichts der sich verschärfenden politischen Krise nunmehr aber zur Annahme. Ob der Christdemokrat einen weiteren Versuch unternehmen wird, die geplante Koalition von Christdemokraten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Republikanern und Liberalen wiederzubeleben oder eine christdemokratische Minderheitsregierung auf die Beine zu stellen, liess er zunächst offen.

Gorbatschow: Angebot zur Rüstungskontrolle

Moskau (AP) Der sowjetische Parteichef Michail Gorbatschow hat den USA ein neues Angebot zur Rüstungskontrolle gemacht. Gorbatschow bot einer Meldung der Nachrichtenagentur TASS vom Mittwoch morgen zufolge im Gespräch mit dem amerikanischen Aussenminister George Shultz an, den Abzug von Kurzstreckenraketen, die in der DDR und in der CSSR stationiert sind, in Rüstungskontrollverhandlungen mit den USA einzubringen. In die bisher verhärtete Front im Streit um das amerikanische SDI-Programm einer Raketenabwehr im Weltraum scheint ebenfalls Bewegung gekommen zu sein.

Gorbatschow sagte laut TASS seinem Gast während einer viereinhalbstündigen Unterredung am Dienstag, er sei bereit, mit US-Präsident Ronald Reagan zusammenzutreffen und sowohl einen Vertrag über den Abzug von Mittelstreckenraketen aus Europa abzuschliessen als auch über verbindliche Verhaltensnormen auf den Gebieten SDI, Verteidigung gegen anfliegende Raketen allgemein und Kernwaffenversuche zu verhandeln.

OPEN AIR
Exklusive Gartenmöbel exklusiv bei



THONY

9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16 Wohnen